

# Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland



Präambel - Leitbild - Geschäftsordnung

1. April 2008

## Präambel

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz) 1997 zog sich der Bund im größeren Umfang aus dem Zivil- und Katastrophenschutz zurück. Vorbeugung, Schutz und Hilfe bei Großschadenslagen und Katastrophen lagen damit in noch größerem Maße in der Kompetenz der Länder. Seither spielen länderspezifische Sichtweisen, Interessen, Bedingungen und Fähigkeiten eine größere Rolle als vor 1997. Infolge des föderalen Charakters der Bundesrepublik Deutschland entstanden heterogene Konzepte zur Umsetzung zivil- und katastrophenschutzspezifischer Aufgaben. Bundesweit gültige Anforderungen zur effizienten Versorgung der Bevölkerung gab es kaum noch. Aus der Sorge um den Verlust eines bundeseinheitlichen Systems entstand die

**„Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz (SKK)“.**

Um zukunfts- und sachorientiert die Notfallvorsorge und den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen gewährleisten zu können, bedarf es weiterhin zwingend eines konzertierten Vorgehens aller an Katastrophenvorsorge und Bevölkerungsschutz Beteiligten. Konzepte und Planungen müssen abgestimmt, einheitliche Führungs- und Meldeverfahren eingeführt sowie Begriffe und Definitionen harmonisiert werden. Nur dies kann die wachsende Diskrepanz zwischen grundlegenden Notwendigkeiten und deren unbefriedigender praktischer Umsetzung durch Entscheidungsträger und Durchführende verringern.

Neben einem moralisch-ethischen haben die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auch einen gesetzlich verankerten Anspruch auf eine möglichst optimale Hilfeleistung im Notfall – vom Alltag, über den Katastrophen- bis zum Zivilschutzfall. Der Auftrag eines effektiven Bevölkerungsschutzes ist vom Spannungsfeld zwischen diesem Anspruch und dem technisch Machbaren sowie dem wirtschaftlich Vertretbaren geprägt. Hinzu kommen neue nationale oder europäische gesetzliche Anforderungen und veränderte Zukunftsszenarien im sozialen, im wirtschaftlichen und im Umweltbereich. Dazu bedarf es eines dynamischen Prozesses der ständigen Anpassung und Optimierung.

Aus Sicht der Trägerorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutscher Feuerwehrverband und Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten e.V. kann dies nur ein unabhängiges, interdisziplinäres und fachliches Gremium auf nationaler Ebene leisten.